



Informationen zum Hauptstudium im Studiengang Verkehrswesen

Prof. Dr.-Ing. Reinhold Maier
Studiendekan

§ 2 Studienziele

- (1) Das Ziel des Studiums im Studiengang Verkehrsingenieurwesen ist es, dass die Studenten sich die für die Berufspraxis notwendigen fundierten theoretischen und praktischen, vorwiegend ingenieurtechnischen Kenntnisse zur Planung, Bemessung, Gestaltung und der Logistik komplexer Systeme im Verkehrswesen aneignen, sich einen Überblick über die **Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Verkehrswissenschaft und zu wesentlichen Nachbardisziplinen**, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, erwerben und ihre Fähigkeit entwickeln, nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten.

§ 6

Lehrveranstaltungen und Vermittlungsformen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Übungen und Praktika durchgeführt und durch Tutorien ergänzt. Die Vorlesungen dienen der Vermittlung des Lehrstoffs, Übungen, Praktika und Tutorien seiner Festigung durch aktive Beteiligung der Studenten beim Lösen vorgegebener Aufgaben.
- (2) ..
- (3) ..
- (4) Für Studenten, die in das Hauptstudium eintreten, findet eine Informationsveranstaltung statt.**

Hinweise für Hauptstudium

- Vorbedingung Vordiplom!
- Eigene Studienrichtung wählen /zusammenstellen
- Terminplanung (Praktika usw.)
- Auslandsaufenthalt prüfen

§ 7

Prüfungsleistungen und Studienleistungen

- (4) Während des Grundstudiums sind als Voraussetzung für das Aushändigen des Vordiplom-Zeugnisses folgende Leistungen zu erbringen:
- erfolgreich abgelegte Fachprüfungen in allen Fächern des Grundstudiums gemäß § 17 der Diplomprüfungsordnung und Anlage 2 dieser Studienordnung,
 - erfolgreicher Besuch eines Nichttechnischen Wahlpflichtfaches (Studium generale) als Prüfungsvorleistung mit ≥ 2 SWS . . . und
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Grundpraktikum.

§ 19

Gesamtnote und Zeugnis

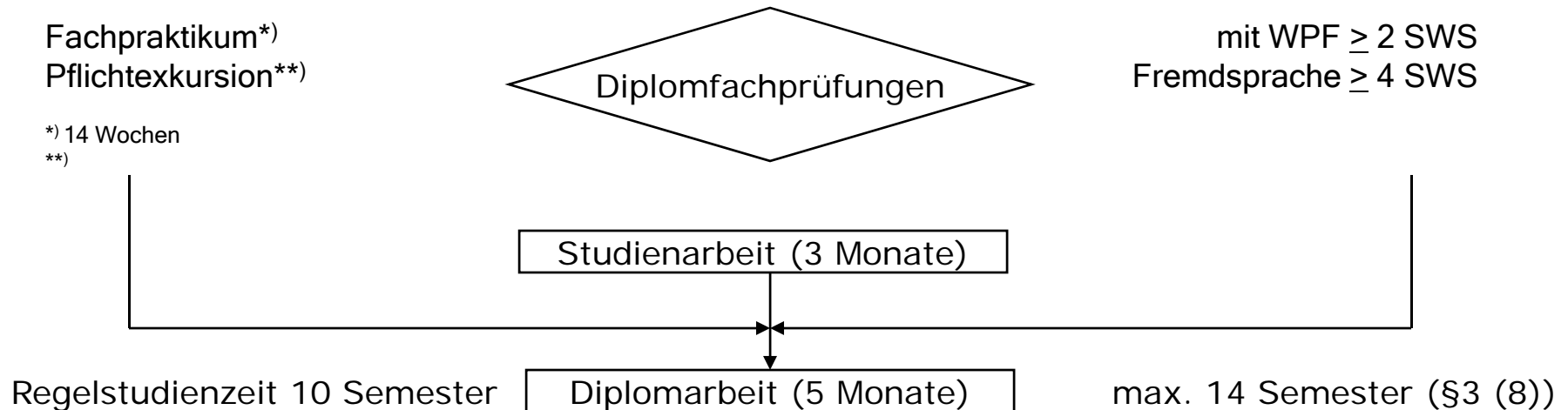
- (1) Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn
1. sämtliche Fachprüfungen gemäß Anlage 1 mindestens mit der Note 4,0 bestanden sind,
 2. das Grundpraktikum von 12 Wochen abgeleistet und
 3. das Nichttechnische Wahlpflichtfach erfolgreich absolviert wurde.

Die Gesamtnote des Vordiplom-Zeugnisses wird nach den Regeln des § 7 (4) aus den Ergebnissen der Fachprüfungen von Anlage 1 bestimmt.

Studienablauf Verkehrsingenieurwesen

Grundstudium: 4 Semester, 100 SWS; PV nach Plan

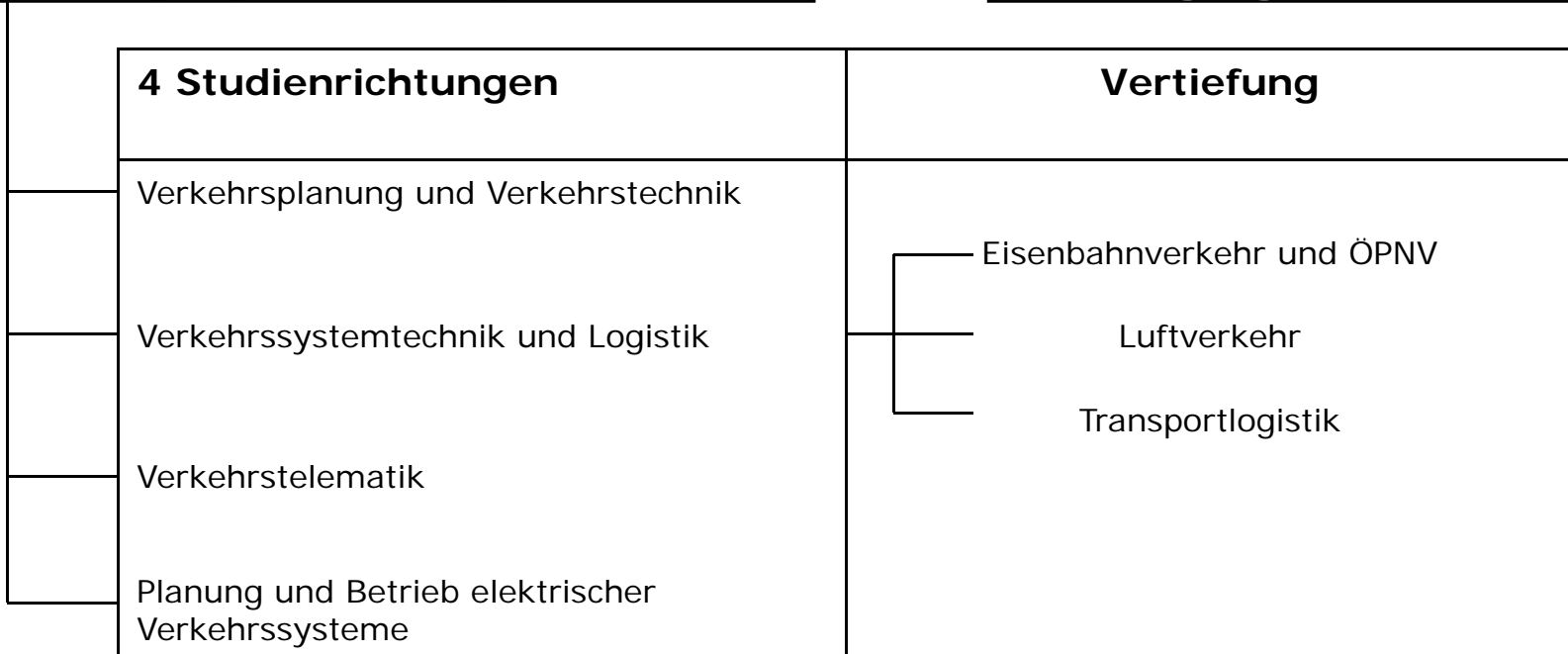
Hauptstudium: 4 Studienrichtungen
je 6 Semester (einschließlich Studienarbeit)
je 85 SWS, PV nach Plan / Festlegung
61 SWS Pflichtfächer, 205 SWS Wahlpflichtfächer, 45 SWS
Hauptseminar



Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"

Studiengang Verkehrsingenieurwesen

Studiengang Verkehrswirtschaft



Master-Studiengang „Bahnsystemingenieur“

Voraussichtlich ab WS 08/09 möglich

Setzt Bachelor-Abschluss voraus

Vergleichbare Qualifikation durch
Profilierung der Studienrichtung SYS möglich

Auskunft: Dr.-Ing. Ulrich Maschek

Tel.: +49 351 463-36539

<http://tu-dresden.de/ibv/bsi>

Technische Universität Dresden

Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List,"

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang

VERKEHRSINGENIEURWESEN

vom 21.11.2000

§ 5

Gliederung des Studiums

- (2) Alle Studienrichtungen haben ein gemeinsames **viersemestriges Grundstudium** mit einem Lehrveranstaltungsumfang von insgesamt 106 Semesterwochenstunden (SWS), an das sich ein **sechssemestriges Hauptstudium** mit einem Lehrveranstaltungsumfang von insgesamt 87 SWS und mit der Bearbeitungszeit für die Studienarbeit und die Diplomarbeit anschließt. Vor der Ausgabe des Themas der Diplomarbeit ist eine Fremdsprachenausbildung im Umfang von 4 SWS nachzuweisen. Die Aufteilung des Lehrumfangs auf die beiden Studienabschnitte und die zugehörigen Fachgebiete ergeben sich aus Anlage 1 dieser Studienordnung. Der Studienablaufplan für das gemeinsame Grundstudium ist dieser Ordnung als Anlage 2 beigelegt, den Studienablaufplan für das Hauptstudium zeigt, Anlage 3. Außerdem sind während des Studiums Belegarbeiten anzufertigen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (3) Bis zur Diplom-Vorprüfung ist ein 12-wöchiges Grundpraktikum nachzuweisen. Es empfiehlt sich, 8 Wochen davon vor Studienbeginn zu leisten. In der Berufsausbildung erworbene Kenntnisse können auf Antrag durch das Praktikantenamt anerkannt werden. Im Hauptstudium ist ein Fachpraktikum mit einer Dauer von mindestens 14 Wochen abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (4) Die Ausbildung ist in einen für alle Studenten obligatorischen Teil (Pflichtfächer) und in ein Angebot von wählbaren Fächern (Wahlpflichtfächer) gegliedert, im letzteren Fall ist der Student verpflichtet, aus dem Angebot Lehrfächer in einem solchen Umfang auszuwählen, dass er die in der Diplomprüfungsordnung und in der Studienordnung genannten Forderungen erfüllen kann.

Andere Fächer, die nicht in der Angebotsliste enthalten sind, können nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss als Wahlpflichtfach belegt werden (2.2 Studienablauf).

§ 5 Gliederung des Studiums

- (5) Eine umfassende Fachausbildung erfordert **Fremdsprachenkenntnisse**. Es sind 4 SWS Fremdsprachenausbildung nachzuweisen. Es wird empfohlen, diesen Nachweis im Grundstudium zu erbringen.
- (6) Zur Ausbildung gehört der Besuch **von allgemeinbildenden Veranstaltungen** (Studium generale), die in der Diplomprüfungsordnung und Studienordnung als Nichttechnische Wahlpflichtfächer bezeichnet werden. Sie sind erforderliche Prüfungsvorleistungen für die Diplom-Vorprüfung bzw. Diplomprüfung mit jeweils ≥ 2 SWS Lehrumfang.
- (7) Im Hauptstudium werden in einer Reihe von Fächern **Pflichtexkursionen** (Anlage 5) durchgeführt. Darüber hinaus können weitere Exkursionen angeboten werden; es wird empfohlen, dass die Studenten auch an diesen zusätzlichen Exkursionen teilnehmen.

**Technische Universität Dresden Fakultät
Verkehrswissenschaften "Friedrich List"**

DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

VERKEHRSINGENIEURWESEN

vom 21.11.2000

§ 1


Geltungsbereich, akademische Grade

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Direktstudium des Studiengangs Verkehrsingenieurwesen der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der Technischen Universität Dresden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufs-und forschungsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs Verkehrsingenieurwesen. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die Technische Universität Dresden den akademischen Grad „Diplomingenieurin“ bzw. „Diplomingenieur“ (abgekürzt „Dipl.-Ing.“).

§2

Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Praktika, der Studienarbeit und der Diplomarbeit zehn Semester (5 Jahre).
- (2) Das Studium gliedert sich in die beiden aufeinanderfolgenden Studienabschnitte Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst vier Semester (einschließlich 12 Wochen Grundpraktikum) und schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab; das Hauptstudium umfasst sechs Semester (einschließlich 14 Wochen Fachpraktikum, Studien- und Diplomarbeit) und schließt mit der Diplomprüfung ab.

 TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Startseite » Die TU Dresden » Fakultäten » Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"


FAKULTÄT VERKEHRSWISSENSCHAFTEN "FRIEDRICH LIST"

[HOME/FAKULTÄT](#) | [INSTITUTE](#) | [PROFESSUREN](#) | [STUDIUM](#) | [FORSCHUNG](#)

FAKULTÄT VERKEHRSWISSENSCHAFTEN

- Startseite
- Herzlich willkommen!
- Aktuelles
- Veranstaltungen
- Kontakte: Verwaltung, Gremien
- PC Pool Potthoff-Bau
- Für Mitarbeiter
- Ehemalige
- Auslandskontakte (externe Seite)
- Links: Verkehrswissenschaften
- Links: Partner

FAKULTÄT VERKEHRSWISSENSCHAFTEN "FRIEDRICH LIST"



IHR KOMPETENZZENTRUM FÜR AUSBILDUNG UND FORSCHUNG
IM VERKEHRSWESEN

- [Verkehrswirtschaft](#)
- [Verkehrsingenieurwesen](#)
- [Verkehrsanlagen](#)
- [Fahrzeugtechnik](#)

*WIR BEWEGEN DIE WELT.
MOVING THE WORLD.*